

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Wahl zum Ortsbeirat Innenstadt vom 14. März 2021; Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern**

Frau  
Margit Courbeaux  
Frölingstraße 12 B  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

hat am 12. April 2021 auf ihr Mandat im Ortsbeirat Innenstadt verzichtet.  
Der nach dem Ergebnis der Wahl zum Ortsbeirat Innenstadt vom  
14. März 2021 nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvor-  
schlages GRÜNE mit den meisten Stimmen,

Herr  
Thomas Rehbein  
Höhestraße 10  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe

ist gemäß § 34 Abs. 1 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in den  
Ortsbeirat Innenstadt nachgerückt.

Gegen diese Feststellungen kann jede wahlberechtigte Person innerhalb  
von zwei Wochen Einspruch erheben. Der Einspruch ist innerhalb der  
genannten Frist im Einzelnen zu begründen und schriftlich oder zur Nie-  
derschrift bei dem Wahlleiter einzureichen. Wird nicht die Verletzung  
eigener Rechte geltend gemacht, so ist ein Einspruch nur zulässig, wenn  
ihn eins vom Hundert der 6.675 Wahlberechtigten - also mindestens 67  
Wahlberechtigte - zur Wahl des Ortsbeirates Innenstadt unterstützen  
(§ 25 Abs. 1 Satz 2 KWG).

Bad Homburg v. d. Höhe, 14.04.2021

Hübner  
stv. Wahlleiter